

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1818**

5.9.1818

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 5. September 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verkündigung.

Die vom 22. August bis auf den heutigen abgehaltenen Brodvisitationen liefern folgendes Resultat:

- a) Das Schwarzbrod war 1) bei Bäckermeister Ernst, Christoph Sauter und Jakob Sämman vorzüglich, und 2) bei allen übrigen Bäckermeistern gut.
b) Das Weißbrod wurde 1) bei den Bäckermeistern Ernst, Wilhelm Kiefer, Prinz, Christoph Sauter und Jakob Sämman vorzüglich, 2) bei allen übrigen gut, mit Ausnahme 3) des Bäckermeister Kusterer, bei welchem es schlecht befunden worden ist. Karlsruhe den 4. Sept. 1818.
Großherzogliches PolizeiAmt.

Bekanntmachung.

Da durch die Verlehnung der herrschaftlichen Feuergeräthschaften an PrivatPersonen dahier Anstände und Unordnungen erzeugt wurden, so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach Verfluß eines Viertel Jahrs von dato an, die zum herrschaftlichen Feuerhaus gehörige Geräthschaften, als Feuerleitern, Luttfässer, Wasserstiefel u. s. w. unter keinen Umständen an Private mehr ausgeliehen werden dürfen; daher jeder, welcher derartige Geräthschaften benöthiget ist, den Bedacht darauf zu nehmen habe, solche binnen obigem Zeitraum auf eigene Kosten anzuschaffen.

Karlsruhe den 31. August 1818.

Aus Auftrag Großherzogl. BauCommission.

vdt. Heiß.

Bekanntmachungen.

Da die düssseitigen AmtsUntergebenen beinahe jeden Tag und zu jeder Stunde des Tags, durch mündliche nicht bringende Anzeigen und durch Berathung über oft äußerst unwichtige Gegenstände die bedeutensten Amtsgeschäfte in ihrer Erledigung aufhalten, so sieht man sich veranlaßt öffentlich zu verkünden, daß zu derley Anzeigen und Rathserholungen der Donnerstag in jeder Woche bestimmt sey, wo die betreffende Individuen von Vormittags 8 — 12 Uhr angemeldet werden können.

Hievon sind jedoch jene dringende und mit Gefahr durch Verzug verknüpfte Gegenstände ausgenommen, welche jeden Tag und zu jeder Stunde zu schneller Verfügung hier angezeigt werden können, doch müssen diejenige, welche eine solche Dringlichkeit bei denen sie anmeldenden Amtsdienern fälschlich vorgeben, es sich selbst beimessen, wenn sie nach solcher Entdeckung nicht gehört, auf den gewöhnlichen Anmeldeungstag zurück gewiesen, und bei mehr-

mals wiederholter AufenthaltsVeranlassung in wichtigen Amtsgeschäften, bestraft werden.

Karlsruhe den 9. April 1814.

Da obige Verfügung seit einiger Zeit von den hiesigen Einwohnern zum Nachtheil des Geschäftsganges nicht mehr beachtet wird, so bringt man dieselbe mit dem Anfügen hierdurch wiederum in Erinnerung, daß die Amtsdienere angewiesen sind, jeden der ohne Vorladung zur aussergewöhnlichen Zeit dahier erscheint, und dessen Angelegenheit nicht dringend ist, ohne Unterschied zurück zu weisen.

Karlsruhe den 2. September 1818.

Großherzogl. Stadtmamt.

Mechanikus Abresch ist als Gewichtszustrecker angestellt worden, wovon man das Publikum benachrichtiget.

Karlsruhe den 27. August 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtmamt.

Kauf-Anträge.

(1) Gottsau. [Lehmdgras-Versteigerung.] Montag den 7. September d. J. wird das Lehmdgras von einigen hundert Morgen Kammerguts-Wiesen theilweise öffentlich versteigert werden. Der Anfang ist bei den Wiesen am rothen Häuschen ohnweit der Karlsruher Ziegelhütte Vormittags 9 Uhr, wofelbst sich die Liebhaber einzufinden können.

Karlsruhe den 1. Sept. 1818.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die obere abgetheilte Hälfte des zweistöckigen Hauses No. 32. in der verlängerten Waldhornstraße neben Heinrich Hirsch und Küfer Brockwitz, wird Donnerstag den 14. Sept. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen dahier, auf Verlangen des Eigenthümers öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen erfährt man am Steigerungstag.

Karlsruhe den 28. August 1818.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die dreistöckige Behausung des hiesigen Schutzbürgers und Zimmergeffellen Georg Markshaler sammt zweistöckigen Seitengebäude und Hof dahier, an der Ecke der Amalienstraße und der verlängerten Waldgasse, beiderseits neben Passamentier Karl Lang gelegen, wird Montag den 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen dahier öffentlich auf Steigerung gesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione für eigen zugeschlagen werden. Die Liebhaber können die Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle und am Tage der Steigerung erfahren.

Karlsruhe den 30. August 1818.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das Staatsrath Feinische zweistöckige Wohnhaus sammt Hof, Waschhaus und Garten in der alten Herrenstraße gelegen, wird Montag den 14. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum Waldhorn dahier unter billigen Bedingungen öffentlich auf Steigerung gesetzt, und wenn ein unnehliches Geboth erfolgt, soleich für eigen zugeschlagen werden. Das Haus kann täglich eingesehen und bezogen werden. Die Liebhaber wollen dessfalls bei der verwitweten Frau Staatsrathin Fein, in der langen Straße bei Silberarbeiter Heer wohnhaft, einsprechen. Karlsruhe den 29. August 1818.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.]

Dienstag den 8. Sept. d. J. wird in dem Hause des verstorbenen Handelsmanns Fellmeth dahier, in der Erbprinzenstraße, allerley Fahrris, als: Gold, Silber, Mannskleider, Bettwerk und Weißzeug, Schreinwerk und sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 31. August 1818.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Fässer-Versteigerung.] Mittwochs den 9. Sept. Vormittags 9 Uhr werden im Gasthof zum weißen Bären dahier folgende theils weingrüne theils neue Faß versteigert; 4 Stück ovale von 14 bis 24 Dhm, 8 Stück runde von ungefähr 21 Dhm von gleicher Größe, 2 Stück runde von 2 Dhm, 3 Stück runde von 10 bis 16 Dhm, 1 rundes von 7 Dhm, 6 Stück ovale, ungefähr 6 Dhm von gleicher Größe, 7 Vierling von 4 bis 5 Dhm, 22 Vierling von 2 bis 3½ Dhm, 7 Vierling von 1 bis 1½ Dhm, ohngefähr 45 Fuder, welche bei einem annehmlischen Geboth soleich zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 31. August 1818.

(2) Karlsruhe. [Gärten feil.] Ein Viertel Garten vor dem Linkenheimer Thor, mitten in dem Neubrück, auf die Stephanienstraße stoßend, einerseits neben Hrn. Hofbuchdrucker Macklott, anderseits neben Hrn. Major v. Göler, ist mit einem Gartenhaus nebst Dungsgrube, Abtritt und Brunnen versehen; ferner ein Morgen etliche Ruthen Garten mit etlich und Siebenzig Obstbäumen, vornen auf die Mühlburger Straße und hinten auf den Landgraben stoßend, und an der Straße mit einer Mauer versehen, einerseits neben Hrn. Postverwalter Kreglinger, sind beide zu verkaufen, und das weitere bei Instrumentenmacher Sagger zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Acker feil.] Amtsbieners Zippens Wittwe ist gesonnen, ihren halben Morgen Acker ober dem Augarten, neben dem Baumagazinauffeher Hrn. Soter und Hrn. Maurermeister Holz, auf die Nippurter Straße stoßend, mit tragbaren Obstbäumen versehen, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei ihr selbst in der Durlacher Thorstraße zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Acker feil.] Es ist an dem Mühlburger Weg ein gut gehaltenes halber Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen, bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(Hierbei eine Beilage.)